



K_{RL}1 Verlust und Beeinträchtigung von Wäldern und Kleingehölzen
 Durch das Bauvorhaben werden insgesamt ca. 67.175 m² Waldflächen (5.575 m² und Kleingehölze (62.225 m²) beansprucht. Dabei entfallen ca. 19.970 m² auf zukünftig versiegelte Flächen (ca. 2.920 m² Wald, 16.670 m² Kleingehölze) und weitere ca. 47.505 m² (ca. 2.650 m² Wald, 45.550 m² Kleingehölze) für nicht versiegelte Bestände beansprucht.

K_{RL}2 Verlust und Beeinträchtigung von Gewässern, Moore, Sümpfen
 Durch das Bauvorhaben werden ca. 515 m² Kleingewässer und Feuchtbiosphäre beansprucht. Dabei werden ca. 220 m² dieser Biotope höher Wertigkeit dauerhaft versiegelt. Weitere ca. 295 m² (C_{Fluo}L_{FDW}) werden durch nicht versiegelte Bestände in Anspruch genommen.

K_{RL}3 Verlust und Beeinträchtigung von Saum-, Ruderal- und Hochstaudenfluren
 Durch das Bauvorhaben werden insgesamt ca. 1.555 m² Saum-, Ruderal- und Hochstaudenfluren in Anspruch genommen. Ca. 140 m² entfallen dabei auf versiegelte und 1.415 m² auf nicht versiegelte Bestände des Vorhabens.

K_{RL}4 Verlust und Beeinträchtigung von anthropogenen Biotopen und Siedlungsflächen
 Durch das Bauvorhaben werden 8.895 m² anthropogen geprägte Biotopen, wie z.B. Gärten, Grünanlagen, Parkflächen oder auch Gebäudeflächen beansprucht. Dabei entfallen ca. 2.545 m² auf versiegelte und weitere 6.350 m² auf nicht versiegelte Bestände des Vorhabens. Zum jetzigen Zeitpunkt sind ca. 820 m² dieser Flächen bereits versiegelt (MF, SB, SC).

K_{RL}5 Verlust und Beeinträchtigung von Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen
 Durch das Bauvorhaben werden insgesamt ca. 46.625 m² Verkehrswege (V07 Saalbad, V03, V01) und Straßenbegleitflächen (V09, V04, V09) in Anspruch genommen. Dabei entfallen ca. 31.690 m² auf versiegelte Flächen von denen zum jetzigen Zeitpunkt bereits ca. 27.690 m² versiegelt sind. Weitere 14.935 m² werden unversiegelt in Anspruch genommen, wobei ca. 8.515 m² auf zuvor versiegelte Flächen entfallen (Entsiegelung).

K_{RL}6 Verlust und Beeinträchtigung von Gesteinsbiotopen
 Durch das Bauvorhaben werden lediglich in geringem Umfang bislang nicht beachtet in Anspruch genommene Bereiche überplant und vorbereitungsbedingt versiegelt.

K_{RL}7 Verlust und Beeinträchtigung von Schutzgebieten
 Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes „Rieserbusch“ (770 m²)
 Durch das Bauvorhaben kommt es im Bereich der Riesenbuschstraße zu räumlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes „Rieserbusch“. Dabei werden temporär während der Bauzeit ca. 770 m² in Anspruch genommen. Es kommt zu keiner Neuversiegelung.

K_{RL}7.1 Beeinträchtigungen der Biotopverbundfläche VB-D-4406-009 (2.285 m²)
 Inmitten der Biotopverbundfläche VB-D-4406-009 (2.285 m²) kommt es zu einer Inanspruchnahme von ca. 2.285 m², von denen 1.105 m² auf unversiegelte Bestände entfallen und 1.180 m² zum jetzigen Zeitpunkt versiegelt. Eine Neuversiegelung beläuft sich auf ca. 95 m² der Biotopverbundfläche.

K_{RL}7.2 Beeinträchtigungen der Biotopverbundfläche VB-D-4406-039 (29.100 m²)
 Insgesamt werden 29.100 m² der Biotopverbundfläche VB-D-4406-039 in Anspruch genommen. Dabei werden sowohl ca. 7.275 m² versiegelt als auch weitere 21.825 m² unversiegelt in Anspruch genommen.

K_{RL}7.3 Beeinträchtigungen der Biotopverbundfläche VB-D-4406-040 (40.780 m²)
 Insgesamt werden 40.780 m² der Biotopverbundfläche VB-D-4406-040 in Anspruch genommen. Dabei werden sowohl ca. 12.225 m² versiegelt als auch weitere 28.545 m² unversiegelt in Anspruch genommen.

K_{RL}7.4 Beeinträchtigungen der Biotopverbundfläche VB-D-4406-040 (40.780 m²)
 Durch den Straßenbau wird die Biotopverbundfläche durch einen Wendehammer von der Ackerstraße abgedehnt. Hierdurch wird die Biotopverbundfläche um ca. 40 m² verkleinert, was mit der Verkleinerung der straßenbegleitenden Allee AL-DU-0167 einhergeht.

K_{RL}7.5 Gefährdung der Allee AL-DU-0167
 Durch den Straßenbau wird die Biotopverbundfläche durch einen Wendehammer von der Ackerstraße abgedehnt. Hierdurch wird die Biotopverbundfläche um ca. 40 m² verkleinert, was mit der Verkleinerung der straßenbegleitenden Allee AL-DU-0167 einhergeht.

K_{SL}1 Überprägung von Funderwartungsbereichen angrenzender Flächen des ehemaligen Eberbachs
 Im Bereich der Eberbachallee kommt es zu Bodenbewegungen, die sich auf Flächen des verwitterten Bodenklasses Eberbach auswirken können. Diese Flächen sind entsprechend als Funderwartungsbereiche zu behandeln.

K_{SL}2 Überbauung von Leitungen im Verlauf der Planung
 Durch die Planung kommt es im engen Bereich zu teilweise Überbauungen von bestehenden Leitungen sowie der planfestgestellten Fernwärmetrassen. Nicht überbaubare Leitungen wurden im Zuge der Planung als Zweigpunkte bereits berücksichtigt, sodass sich der Straßenkörper außerhalb dieser Flächen befindet.

K_{SL}3 Temporäre Beeinträchtigung der HOAG-Trasse während der Bauarbeiten
 Im Bereich der Bauarbeiten im Bereich der HOAG-Trasse an der Ackerstraße kann es zu Beeinträchtigungen der Zugänglichkeit kommen. Diese sind jedoch auch die Bauzeit in diesem Bereich beschränkt und somit nur als temporär einzustufen.

K_{SL}4 Beeinträchtigung des Naherholungsbereichs Südhafen Walsum (Hafenwall)
 Durch die Planung ist im Bereich des für die Feierabenderholung relevanten Bereichs des Hafens mit Lärmbelastungen durch den Verkehr zu rechnen. Diese mindern den Erholungswert der Freifläche.

K_{SL}5 Verlust von Wohngebäuden (Acker-/Hafenstraße)
 Durch die Planung kommt es im Bereich der Ackerstraße sowie der Hafenstraße zum Rückbau von Wohngebäuden, die sowohl als Ein- wie auch Mehrfamilienhäuser mit privaten Gartenflächen zu klassifizieren sind.

K_{SL}6 Beeinträchtigung des Klimas durch die Versiegelung
 Aufgrund der Neuversiegelung von als Klima- und Immissionschutzwald ausgewiesenen Bereichen kommt es zu einer Veränderung des lokalen Klimas.

K_{SL}7 Beeinträchtigung der Luft durch Zunahme von Schadstoffen
 Aufgrund der Verschiebung der Verkehrsflüsse ist an insgesamt sieben Immissionsorten mit einer Zunahme der Schadstofflast mindestens einer Schadstoffkomponente zu rechnen. An weiteren Immissionsorten ist hingegen mit einem Rückgang von Schadstoffen zu rechnen.

- ### Biotope
- Biotope**
- Wälder und Kleingehölze
 - sonstiger Laubwald aus einer einheimischen Laubbauart
 - Robinienecke
 - Waldrand
 - Feldgehölz
 - Gebüschstreifen, Strauchreihe, Kleingehölze
 - Hecke, Kleingehölze
 - Wasserröhrlach
 - Stehendes Kleingewässer
 - Hafen
 - Wald im Sinne des Gesetzes
- Fauna**
- planungsrelevante Vögel**
- Flussregenvogel
 - Bluthänfler
 - Heidelerche
 - Mehlschwalbe
 - Mäusebussard
 - Teichfroschlurche
 - Wanderratte
 - Blaugrüne Amsel
 - Stieglitz
 - Sumpfsänger
 - Breitflügelgänschen
 - Großer Abendsegler
 - Rauhfußlerche
 - Wasserfledermaus
 - Zwergfledermaus
 - Fledermaus Lebensraum
 - Jagdhabitat
 - Quartier
- nicht planungsrelevante Vögel**
- Bachstelze
 - Dohle
 - Dorngrasmücke
 - Fitis
 - Gimpel
 - Großschmetterling
 - Grünspitze
 - Hausrotschwanz
 - Klappergrasmücke
 - Misteldrossel
 - Bergmohle
 - Kreuzkröte
 - Teichmohle
 - blauflügelige Ödlandschrecke
 - Schwalbenschwanz
 - Steinhummel
- Amphibien**
- Bergmohle
 - Kreuzkröte
 - Teichmohle
- Insekten**
- blauflügelige Ödlandschrecke
 - Schwalbenschwanz
 - Steinhummel

- ### Schutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
 - Verbindungsflächen
 - besondere Bedeutung
 - herausragende Bedeutung
 - gesetzlich geschützte Alleen
 - Biotopkataster
- ### Boden
- keine Wert- und Funktionselemente vorhanden
- ### Wasser
- Gewässer, Moore und Sümpfe
 - Röhrichtbestand
 - Stehendes Kleingewässer
 - festgesetzte Überschwemmungsgebiete
- ### Klima / Luft
- Klimaschutzwald
 - Klimatoppe
- ### Immissionsorte
- Abnahme von Luftschadstoffen
- ### Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung insgesamt
- Erholungszielort
 - Immissionsort
 - Fuß- und Radwanderweg
- ### Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Siedlungsflächen und weitere :anthropogen bedingte Biotope
 - Gleisanlage, Bahnhof
 - Funderwartungsbereich
- ### Konflikte
- Kennzeichnung der Konflikte lt. Textbox

K _{RL} Nr.	Verlust und Beeinträchtigung ...	Erläuterung des Index
...	...	FL = Vegetation Fa = Fauna Bo = Boden KI = Klima

- ### Projektwirkungen
- anlagenbezogene Flächeninanspruchnahme
 - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
 - 50 m Wirkzone
- ### sonstige Planzeichen
- technische Planung
 - Untersuchungsgebiet
 - Geltungsbereich
- 25 0 25 50 75 100 m

Projekt: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.44 -Fahrrad/Walsum-

Kartentitel: Wert- und Funktionselemente sowie Konflikte

Auftraggeber: dig - Dübburger Infrastruktur Gesellschaft mbH
 Alte Röhrlach Straße 42-52
 47119 Duisburg

Auftragnehmer: regio gis-planung + disp.-ing. n. schauerte-lücke
 Stadtplanung + Landschaftsplanung + Geoformal
 Kamp-Lintfort
 Tel.: 02042 / 90 32 63 0 • Fax: 02042 / 90 32 63 9
 info@regio-gis-planung.de • www.regio-gis-planung.de